

Anlage 3 zur BV/4/0106

Richtlinie für die Abschluss von Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen, gültig ab 1. Juli 2025
Soziale und Sozialräumliche Gegebenheiten